Werknutzungsbewilligung (Lizenzvereinbarung)



Lizenzgeber/in:

Dipi.-ing. Gerhard Rapposch

Lizenznehmerin:

Technische Universität Graz / Bibliothek und Archiv

Schutzgegenstand (das URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZTE WERK)

Autor/in: Rapposch, Gerhard

Titel: Ein Ort der Oekumene auf Ruine Neuhaus. Oekumenisches

Studien- undKommunikationszentrum

Jahr: Graz, Techn. Univ., Inst. f. Hochbau f. Architekten, Diplomarb.

v.1990

Lizenzierung. Die Lizenzgeberin/der Lizenzgeber räumt der Lizenznehmerin unter den Bedingungen dieses Lizenzvertrages ein lizenzgebührenfreies, räumlich und zeitlich (für die Dauer des Urheberrechts oder verwandten Schutzrechts) unbeschränktes, nicht exklusives Nutzungsrecht ein, den Schutzgegenstand ausschließlich in der folgenden Art und Weise zu nutzen:

Den Schutzgegenstand zu vervielfältigen (digitalisieren etc.) und im Intranet bzw. IP-Bereich der TU
Graz einzustellen und den Studierenden, Wissenschaftler/innen und an der Universitätsbibliothek
eingeschriebenen Nutzer/innen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Oder

- Den Schutzgegenstand zu vervielfältigen (digitalisieren etc.) und im Internet einzustellen und kostenios allgemein zur Verfügung zu stellen.

(nicht zutreffendes streichen)

Die Lizenzgeberin/der Lizenzgeber ist ausschließlich zu solchen Vervielfältigungshandlungen am Werk berechtigt, die technisch erforderlich sind, um das erteilte Nutzungsrecht wahrzunehmen (begleitende Vervielfältigungen), sowie Anpassungen an andere Medien- und Dateiformate zu Sicherungszwecken vorzunehmen.

Die genannten Nutzungsrechte beinhalten nicht das Recht, Veränderungen bzw. Bearbeitungen oder sonstige Nutzungshandlungen am Schutzgegenstand vorzunehmen.

Haftung. Die Lizenzgeberin/der Lizenzgeber erklärt, mit der Einräumung der Werknutzungsbewilligung keine bestehenden Rechte zu verletzen und wird die Lizenznehmerin gegenüber Forderungen Dritter schadund klaglos halten.

Im Übrigen haften die Lizenzgeberin/der Lizenzgeber und die Lizenznehmerin nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Dauer: Die Lizenz wird für die Dauer des Schutzrechts erteilt.

Dritte. Die Lizenzgeberin/der Lizenzgeber behält sich das Recht vor, Dritten weitere Werknutzungsbewilligungen am Schutzgegenstand einzuräumen.

Datum: 29.07.2016

Die Lizenzgeberin/der Lizenzgeber

Die Lizenznehmerin

Technische Universität Graz

Technikerstraße 4, A-8010 Graz